

sein, da derselbe nie 'curiae dux' genannt werde; schliesslich entscheidet sich Köpke für den seit 1235 vorkommenden Reichshofrichter, den 'iustitiarius curiae', leider ohne den Beweis zu führen, dass dieser jemals den Titel 'curiae dux' führt¹. Heute ist das Räthsel gelöst. Der 'curiae dux' verdankt seine Existenz einer falschen Lesart, die Münchener Hs. liest: 'Hic curiae dux praesidens'². Es ist also die Rede vom bayrischen Herzoge, der in Regensburg seinen Hof- oder Landtag abhält, wie das bis zum Untergang des alten Herzogthums im Jahre 1180 vielfach üblich war³. Die Stelle beweist also nicht eine Entstehung des Werkes nach 1235, sondern umgekehrt eine solche vor 1180.

Ein weiterer Einwand Köpke's⁴ stützt sich auf eine Stelle des Cap. 16. Ein Kleriker Gisilbert, der bei der angeblichen Entführung der Gebeine des Heiligen unter Arnulf eine Hauptrolle spielt, spricht von der Zeit, 'quando Parisius studui'. Nach Köpke ist nun diese Aeusserung im Munde eines bayrischen Schriftstellers des 11. Jh. eine Unmöglichkeit; sie sei erst denkbar in einer Periode, in welcher der Ruhm der Pariser universitas litterarum allgemein verbreitet gewesen sei. Ja, wenn dies 'studere' nothwendig auf ein Universitätsstudium bezogen werden müsste! In der That kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch der Bildungsgang an den Dom- und Klosterschulen des 9., 10. und 11. Jh. im Sinne jener Zeit ein Studium darstellte und mit dem Worte 'studere' bezeichnet werden konnte. Da aber Gisilbert, wie ausdrücklich in Cap. 8 gesagt wird, aus Frankreich stammt, so verstand es sich doch wohl eigentlich von selbst, dass der Verfasser der Translatio seine Erziehung nicht nach Niederaltaich oder Benedictbeuren, sondern an eine französische Bildungsstätte verlegte. Nur ein voreingenommener Forscher kann im Ernst aus den harmlosen Worten 'Parisius studui' dem anonymen Verfasser einen Strick drehen.

So bleibt nur noch Köpke's letztes Argument; es ist die in der Translatio erwähnte Fabel von der Gründung Regensburgs durch Tiberius und der davon abgeleitete Name Tiburtina. Beide sind nach Köpke späteren Ursprungs⁵; als älteste Belegstelle kennt er die falsche Bulle

1) Ueber seine Titel vgl. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter II, 116. 2) Vgl. Wattenbach, Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 394. 3) Riezler, Geschichte Baierns I, 731; Gfrörer, Verfassungsgeschichte der Stadt Regensburg S. 38. 4) MG. SS. XI, 348. 5) MG. SS. XI, 347 f.